



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

7. Jahrgang

Dinslaken, 18.11.2014

Nr. 31

S. 1 - 3

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken:

- **10. Satzung vom 17.11.2014 zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.07.1995**

Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH:

- **Preisübersicht für Gas aus dem Versorgungsnetz ab dem 01.01.2015 aufgrund der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“**

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Dinslaken am 30.09.2014 beschlossene

10. Satzung vom 17.11.2014 zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.07.1995

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dinslaken, 17.11.2014

gez. Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister

10. Satzung vom 17.11.2014 zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.07.1995

Aufgrund der § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff.) in der zz. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Dinslaken am 30.09.2014 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 6 wird um die Absätze 4, 5 und 6 erweitert:

- (4) Der Rat der Stadt Dinslaken und der Integrationsrat werden die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen. Der Integrationsrat kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Auf Antrag des Integrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates dem Rat oder einem Ausschuss vorzulegen. Die oder der Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes von dem Integrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, beratend in dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen. Der Integrationsrat soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss oder vom Bürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.
- (5) Dem Integrationsrat werden die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel vom Rat zur Verfügung gestellt. Der Rat kann nach Anhörung des Integrationsrates den Rahmen festlegen, innerhalb dessen der Integrationsrat über ihm vom Rat zugewiesene Haushaltsmittel entscheiden kann.
- (6) Der Integrationsrat hat die Möglichkeit einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit.

Artikel 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH stellen ab dem 01.01.2015 aufgrund der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)“ zu den folgenden Preisen Gas aus dem Versorgungsnetz zur Verfügung:

			Netto- preis	Brutto- preis*)
1.	DINbasis Gas 1			
	bei einem Jahresverbrauch bis	2.957 kWh		
	Arbeitspreis		Cent/kWh	8,83
	Grundpreis		Euro/Jahr	42,66
				10,51
				50,77
2.	DINbasis Gas 2			
	bei einem Jahresverbrauch ab	2.958 kWh		
	Arbeitspreis		Cent/kWh	5,20
	Grundpreis		Euro/Jahr	150,00
				6,19
				178,50
3.	DINbasis Gas 3			
	bei einem Jahresverbrauch ab	99.334 kWh		
	Arbeitspreis		Cent/kWh	5,05
	Grundpreis		Euro/Jahr	299,00
				6,01
				355,81
4.	DINbasis Gas 4			
	bei einem Jahresverbrauch ab	202.001 kWh		
	Arbeitspreis		Cent/kWh	5,00
	Grundpreis		Euro/Jahr	400,00
				5,95
				476,00
5.	Die unter Ziffer 1 bis 4 genannten Arbeitspreise enthalten Konzessionsabgaben. Für die Belieferung von Tarifkunden ergeben sich derzeit folgende Beträge:			
	a)	bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	Cent/kWh	0,61
	b)	bei sonstigen Tarifierungen	Cent/kWh	0,27
6.	Seit dem 01.01.2010 wird das im Gaszähler gemessene Betriebsvolumen (m ³) entsprechend dem überarbeiteten DVGW – Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ (November 2008) ermittelt. Der Faktor wird für den jeweiligen tatsächlichen Versorgungszeitraum berechnet. In Abhängigkeit von dem tatsächlichen Versorgungszeitraum ergeben sich daher unterschiedliche Faktoren.			
7.	Derzeit beträgt der gesetzliche Umsatzsteuersatz 19 %. Die Energiesteuer je kWh in Höhe von 0,55 Cent (0,655 Cent inkl. Umsatzsteuer) ist in den vorstehenden Arbeitspreisen enthalten.			
8.	Die Verzugskosten gemäß § 17 Absatz 2 GasGVV (Mahnkosten) betragen derzeit 3,80 € je Mahnung.			
9.	Die allgemeinen Preise (Grundversorgung) finden auch im Rahmen der Ersatzversorgung Anwendung.			

*) Preisangaben teilweise gerundet